

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantons- strasse K 2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen

vom 30. Oktober 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. Mai 2023,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl in der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 30. Oktober 2023

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Judith Schmutz

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser